

LAND UND WIRTSCHAFT

SHBB | 
STEUERBERATUNG

AUSGABE 10/2025
UNSER KUNDENMAGAZIN
FÜR MITGLIEDER UND MANDANTEN

**Umsatzsteuersenkung
in der Gastronomie**
Aktueller Stand

Thesaurierungsoption
Wie wirkt sie und
wann lohnt sie?

EMPFÄNGERÜBERPRÜFUNGEN BEI ÜBERWEISUNGEN

Neue Regelung

Seite 04 ➤

ABGABEFRISTEN FÜR DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNGEN

		Veranlagungszeitraum		
		2023	2024	2025
Für steuerlich Beratene	ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.05.25	30.04.26	28.02.27
	mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	31.10.25	30.09.26	02.08.27
Für steuerlich nicht Beratene	ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.08.24	31.07.25	31.07.26
	mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	28.02.25	31.01.26	01.02.27

Fällt in den oben genannten Fällen das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

STEUERTERMINE OKTOBER BIS DEZEMBER 2025

Steuerart	ESt, SolZ, KiSt	Umsatzsteuer	LSt, SolZ, KiSt	Gewerbesteuer	Grundsteuer
Fälligkeit	10.12.	10.10./10.11./10.12.	10.10./10.11./10.12.	17.11.	17.11.
Ende Schonfrist bei Überweisung	15.12.	13.10./13.11./15.12.	13.10./13.11./15.12.	20.11.	20.11.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Landwirtschaftlicher Buchführungsverband, Lorentzendam 39, 24103 Kiel

Vorstand: Hilmar Kellinghusen (Vorsitzender), Alexander von Schiller (stv. Vorsitzender), Ralph Friedrichsen, Susanne van Giffen, Detlef Horstmann, Harm Johannsen, Frank Lenschow, Sönke Rösch | Geschäftsführung: WP StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Maik Jochens, WP StB Dr. Hauke Schmidt, StB Sebastian Nehls

CHEFREDAKTION: Sebastian Nehls | TEXTCHEF: Eike Schäfer | Seite 1: Thapana_Studio - stock.adobe.com, Seite 4: Moon Safari - stock.adobe.com, Seite 5: Take Production - stock.adobe.com, Seite 7: davit85 - stock.adobe.com, Seite 8: New Africa - stock.adobe.com, Seite 9: Dusan Kostic - stock.adobe.com, Seite 10: Natee Meepian - stock.adobe.com, Seite 11: James Thew - stock.adobe.com, Seite 12: contrastwerkstatt - stock.adobe.com. GESTALTUNG UND PRODUKTION: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de | Nachdruck und Verwendung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. © Landwirtschaftlicher Buchführungsverband 2025

„Land und Wirtschaft“ erscheint monatlich. Die in diesem Journal gemachten Angaben sind der Übersichtlichkeit halber kurz gehalten und dienen der allgemeinen Unterrichtung, ersetzen aber keine individuelle persönliche Beratung. Eine Haftung ist insoweit ausgeschlossen.

Hinweis zur Sprachform: In „Land und Wirtschaft“ gendern wir nicht. Sprache ist stetig im Wandel und darf natürlich das wichtige Thema Geschlechtergerechtigkeit abbilden. Bei unserer Entscheidung gegen das Gendern überwiegt jedoch das Hauptargument der Sprachästhetik. Diese leidet unter gendergerechten Formulierungen: Sternchen, Unterstrich, Binnen-I, Doppelpunkt sowie Paarformen und Neutralisierungen machen Texte langsamer, unverständlicher und leserunfreundlich. Deshalb verzichten wir auf solche künstlichen Sprachelemente. In „Land und Wirtschaft“ wird oftmals die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

FÜR FRAGEN, ANREGUNGEN UND KRITIK: Landwirtschaftlicher Buchführungsverband, „Land und Wirtschaft“, Lorentzendam 39, 24103 Kiel
TELEFON: 0431-59 36-119, Fax: 0431-59 36-101, E-Mail: journal@lbv-net.de

INHALT DIESER AUSGABE

- 04 Empfängerüberprüfungen bei Überweisungen: Neue Regelung
- 06 Doppelte Grunderwerbsteuer beim Kauf von GmbH-Anteilen, wenn Signing und Closing zeitlich auseinanderfallen?
- 06 Umsatzsteuer bei innergemeinschaftlichem Dreiecksgeschäft
- 06 Steuerfahnder nehmen Influencer ins Visier: NRW und Hamburg ermitteln
- 06 Gewinn aus der Veräußerung eines zum Privatvermögen gehörenden Wohnmobils
- 07 Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie: Aktueller Stand
- 08 Ausländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Bestätigung nur noch elektronisch
- 08 Homeoffice-Pauschale nicht für alle Berufsgruppen
- 09 Thesaurierungsoption: Wie wirkt sie und wann lohnt sie?
- 10 Forderungsverzicht mit Besserungsabrede als möglicher Rettungsanker für eine GmbH
- 11 Gesellschafter verkauft Anteile und bleibt Geschäftsführer: Wie muss er den Verkaufspreis versteuern?
- 11 Eintritt des Erbfalls: Welche einkommensteuerlichen Rechtsfolgen muss man im Blick haben.
- 11 Erhalt und Rückzahlung von Corona-Soforthilfen in unterschiedlichen Jahren: Bundesfinanzhof prüft Versteuerungszeitpunkt





EMPFÄNGERÜBERPRÜFUNGEN BEI ÜBERWEISUNGEN

Neue Regelung

Am 09. Oktober wird die Empfängerüberprüfung bei Überweisungen im europäischen Zahlungsverkehr als gesetzliche Pflicht eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt müssen bei allen Überweisungen die IBAN und der Name des Empfängers miteinander abgeglichen werden – auch bei analogen (beleghaften) Überweisungen. Diese Maßnahme soll helfen, betrügerische Aktivitäten beim Bezahlen zu bekämpfen.

Die Empfängerüberprüfung im Onlinebanking

Im Onlinebanking wird zukünftig ein Ampelsystem eingesetzt, das sich nach Eingabe der IBAN einschaltet. Die dann gezeigte Farbe soll Aufschluss darüber geben, wie gut IBAN und Empfängername „matchen“ (zusammenpassen).

- Grün („Match“): IBAN und Empfängername stimmen überein
- Gelb („Close Match“): IBAN und Empfängername stimmen fast überein; der korrekte Name wird als Vorschlag angezeigt
- Rot („No Match“): IBAN und Empfängername stimmen nicht überein; es wird kein Vorschlag angezeigt

Freigabe der Überweisung immer möglich

Selbst wenn die Daten nicht übereinstimmen, kann die Überweisung freigegeben werden. Hierbei überwiegt dann allerdings das Risiko, dass das Geld an die falsche Person überwiesen wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass eine Prüfung der Daten nicht möglich ist (beispielsweise bei technischen Problemen).

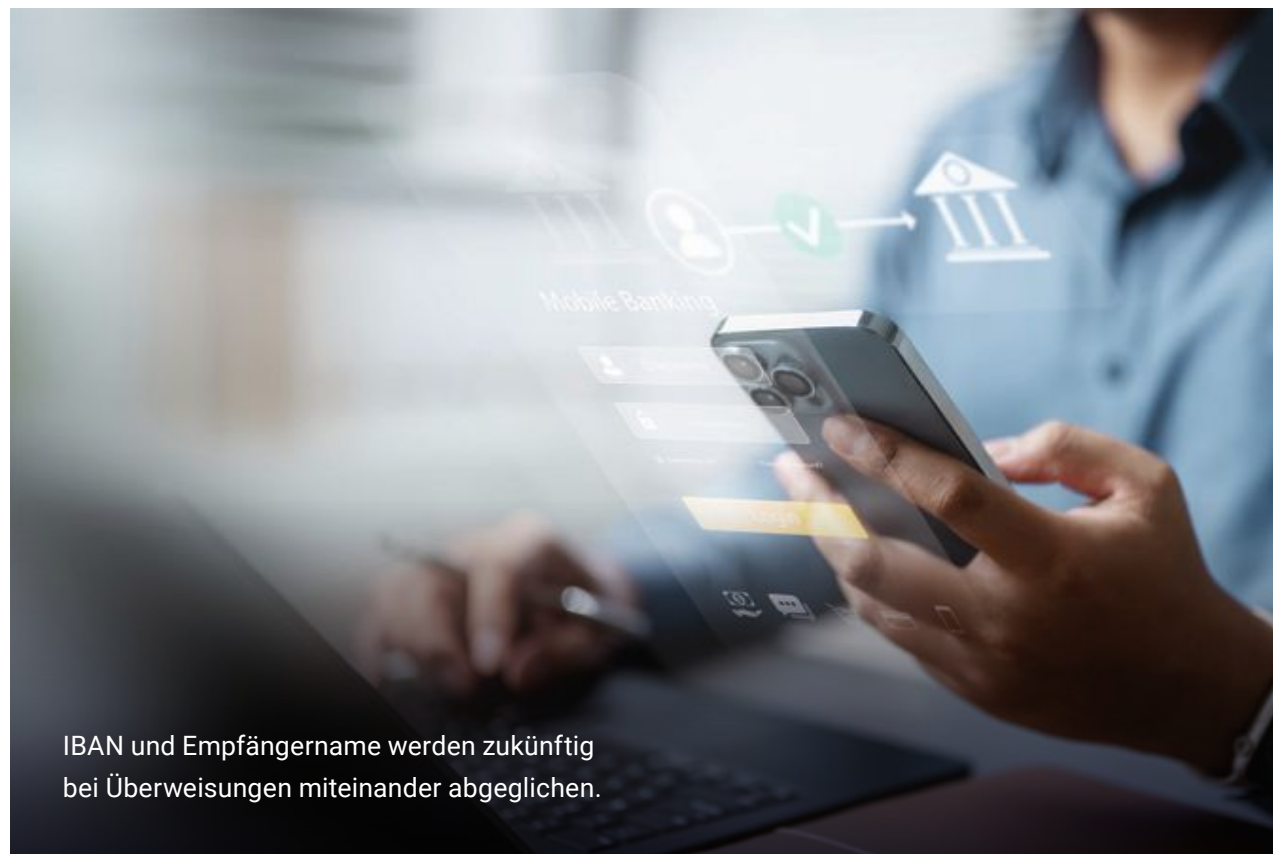
Auch bei Tippfehlern im Namen bei einer Überweisung soll das Ampelsystem sinnvoll greifen und nur bei Fehlern oder Ungereimtheiten, die geprüft werden sollten, auf Gelb oder Rot springen.

Die Empfängerüberprüfung bei beleghaften Überweisungen

Auch bei analogen Papierüberweisungen soll eine Empfängerüberprüfung durchgeführt werden. In diesem Fall wird in der Bank am Schalter geprüft. Beleghafte Überweisungen, die in den Briefkasten einer Bank eingeworfen werden, werden nicht überprüft.

Weitere Themen finden Sie auf unserer Website:

[Zur Website ↗](#)



IBAN und Empfängername werden zukünftig bei Überweisungen miteinander abgeglichen.

DOPPELTE GRÜNDERWERB- STEUER BEIM KAUF VON GMBH-ANTEILEN, WENN SIGNING UND CLOSING ZEIT- LICH AUSEINANDERFALLEN?

Der Bundesfinanzhof hält es in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren für ernstlich zweifelhaft, ob beim Erwerb von GmbH-Anteilen, bei dem Signing und Closing zeitlich auseinanderfallen, zweimal Grunderwerbsteuer erhoben werden darf.

[Vollständigen Artikel
lesen ↗](#)



UMSATZSTEUER BEI INNER- GEMEINSCHAFTLICHEM DREIECKSGESCHÄFT

Autohändler müssen genau erkennen, wann sie es mit einem innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft zu tun haben, da dies umsatzsteuerliche Auswirkungen hat. Solche Geschäfte treten auf, wenn drei Parteien in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sind und Warenlieferungen über Landesgrenzen hinweg erfolgen.

[Vollständigen Artikel
lesen ↗](#)



STEUERFAHNDER NEHMEN INFLUENCER INS VISIER: NRW UND HAMBURG ERMITTELN

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat jüngst mitgeteilt, dass die Steuerfahndung ein Datenpaket mehrerer Social-Media-Plattformen analysiert. Ziel der Ermittlungen sind professionelle Influencer, die ihre steuerlichen Pflichten mit hoher krimineller Energie umgehen.

[Vollständigen Artikel
lesen ↗](#)



GEWINN AUS DER VERÄU- SSERUNG EINES ZUM PRI- VATVERMÖGEN GEHÖREN- DEN WOHNMOBILS

Ein Wohnmobil ist ein nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 EStG von der Besteuerung ausgenommener „Gegenstand des täglichen Gebrauchs“. Dies gilt auch dann, wenn es sich angesichts eines sehr hohen Kaufpreises des Wohnmobils dabei um einen Luxusgegenstand handelt.

[Vollständigen Artikel
lesen ↗](#)





UMSATZSTEUERSENKUNG IN DER GASTRONOMIE

Aktueller Stand

Die temporäre Umsatzsteuerermäßigung für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (mit Ausnahme der Abgabe von Getränken) ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Im Koalitionsvertrag wurde nun vereinbart, die Regelung zum 1.1.2026 wieder einzuführen – und zwar dauerhaft. Doch wie ist hier der derzeitige Stand?

Die Bundesregierung hat kürzlich ausgeführt, dass sie daran festhält, den Umsatzsteuersatz für Speisen in der Gastronomie zum 1.1.2026 auf 7 % zu reduzieren. Und weiter: Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung bezüglich eines Umsetzungszeitplans hierzu werden zu gegebener Zeit abgeschlossen sein.

Beachten Sie: Die Umsatzsteuersenkung auf 7 % betrifft nur die Abgabe von Speisen. Für Getränke bleiben die 19 % unverändert bestehen. Zumindest bei Speisen würde dann die derzeitige (mitunter streitfähige) Unterscheidung „Verzehr außer Haus“ (Speisenlieferung mit 7 % Umsatzsteuer) versus „Verzehr im Haus“ (Restaurationsleistung mit 19 %) entfallen.

**Weitere Themen finden Sie
auf unserer Website:**

[Zur Website](#) ➤

AUSLÄNDISCHE UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER: BESTÄTIGUNG NUR NOCH ELEKTRONISCH

Bisher konnten Anfragen an das Bundeszentralamt für Steuern zur Bestätigung ausländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern schriftlich, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Doch das hat sich seit dem 20.7.2025 geändert. Nunmehr können etwaige Anfragen ausschließlich über die vom Bundeszentralamt für Steuern im Internet bereitgestellte Online-Abfrage durchgeführt werden.

Hintergrund: Innergemeinschaftliche Lieferungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Seit dem 1.1.2020 ist die Verwendung einer gültigen ausländischen Um-

satzsteuer-Identifikationsnummer durch den Kunden zwingende Voraussetzung für die Umsatzsteuerfreiheit. Dies ist in § 6a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 4 des Umsatzsteuergesetzes geregelt.

Weitere Themen finden Sie auf unserer Website:

[Zur Website ↗](#)



HOMEOFFICE-PAUSCHALE NICHT FÜR ALLE BERUFSGRUPPEN

Durch das Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) wurden Homeoffice-Pauschale und Arbeitszimmerregelungen angepasst. Arbeitszimmerkosten sind nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit ist, wodurch die Homeoffice-Pauschale an Bedeutung gewinnt. Die Finanzverwaltung beantwortete Einzelfragen am 15. August 2023, nun gibt es interne Anweisungen, dass nicht allen Berufsgruppen die Pauschale zusteht.

Vollständigen Artikel lesen:

[Zur Website ↗](#)



THESAURIERUNGSOPTION

Wie wirkt sie und wann lohnt sie?

Durch § 34a Einkommensteuergesetz (EStG) können nicht entnommene Gewinne mit einem begünstigten Steuersatz plus Soli versteuert werden. Dadurch bleibt mehr Gewinn nach Steuern übrig, der reinvestiert werden kann. Diese Regelung hat aber ihre Tücken und spielte in der Praxis keine besonders große Rolle. Zuletzt erfolgten aber gesetzliche Änderungen, die die Option attraktiver machen sollen. Zudem hat das Bundesfinanzministerium im März 2025 ein neues Anwendungsschreiben veröffentlicht. Grund genug, einige Aspekte vorzustellen.

Grundsätzliches

Einzelunternehmer und Gesellschafter von Mitunternehmerschaften können die Thesaurierungsbegünstigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit in Anspruch nehmen.

Beachten Sie: Bei einer Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung kann die Thesaurierungsbegünstigung nicht genutzt werden. Und

auch rein vermögensverwaltende Gesellschaften sind ausgeschlossen. Bei Mitunternehmeranteilen kann der Steuerpflichtige den Antrag nur stellen, wenn sein Anteil am ermittelten Gewinn mehr als 10 % beträgt oder 10.000 EUR übersteigt.

Wirkung der Thesaurierungsbesteuerung

Auf Antrag werden nicht entnommene betriebliche Gewinne nur mit einem pauschalen Steuersatz von 28,25 % zzgl. Soli besteuert. Der Antrag ist grundsätzlich bei Abgabe der Einkommensteuererklärung zu stellen. Er lässt sich auch nur auf einen Teil des nicht entnommenen Gewinns begrenzen. Ohne Thesaurierungsoption würde der Gewinn grundsätzlich dem persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen unterliegen, der bis zu 42 % bzw. evtl. sogar 45 % („Reichensteuer“ ab einem zu versteuernden Einkommen von derzeit 277.826 EUR bei Einzelveranlagung) plus Soli betragen kann.

Vollständigen Artikel lesen:

[Zur Website ↗](#)



FORDERUNGSVERZICHT MIT BESSERUNGSABREDE

Der mögliche Rettungsanker für eine GmbH

Im Leben einer GmbH gibt es Höhen und Tiefen. Bei einer GmbH, die in eine wirtschaftliche Krise geraten ist, sind oftmals Maßnahmen zur Sanierung unumgänglich, um z. B. eine Insolvenzantragspflicht zu vermeiden oder zumindest eine bilanzielle Überschuldung zu beseitigen. Neben der Zuführung von frischem Eigenkapital werden oft weitere Maßnahmen nötig sein, um die GmbH zu stabilisieren und die Passivseite der Bilanz zu entlasten. Häufig kommt dann in der Praxis der Forderungsverzicht mit Besserungsabrede ins Spiel. Doch was bedeutet das konkret?

Wenn Ihr Unternehmen finanziell angeschlagen ist, können Sie als Gesellschafter auf Forderungen verzichten, um die Bilanz zu entlasten. Mit einer Besserungsabrede bleibt die Hoffnung, dass Sie das Geld später zurückbekommen, wenn sich die wirtschaftliche Lage verbessert. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat kürzlich klargestellt, wie ein solcher Verzicht steuerlich zu behandeln ist. Dabei ist allerdings zwischen dem werthaltigen und dem nicht mehr wert-

haltigen Teil des Darlehens zu unterscheiden, was die Sache leider kompliziert und eine fundierte Beratung unerlässlich macht.

Was bedeutet das im Kern für Sie als Gesellschafter?

Sie verzichten zunächst auf Ihr Geld, aber mit der Bedingung, dass Sie es zurückerhalten, wenn die Firma wieder besser dasteht. Dieser Verzicht wird in der Bilanz als sogenannter „Wegfallgewinn“ verbucht und kann helfen, die Überschuldung zu verringern. Wenn Sie auf einen Teil der Forderung verzichten, der noch einen Wert hat, zählt dies steuerlich als verdeckte Einlage in die GmbH. Der Teil der Forderung, der keinen Wert mehr hat, wird als Abtretungsverlust angesehen. Dieser Verlust kann unter bestimmten Bedingungen steuerlich geltend gemacht werden, allerdings gibt es Einschränkungen.

Vollständigen Artikel lesen:

[Zur Website](#) ➤



GESELLSCHAFTER VERKAUF ANTEILE UND BLEIBT GESCHÄFTSFÜHRER: WIE MUSS ER DEN VERKAUFS- PREIS VERSTEUERN?

Liegt Arbeitslohn vor, wenn ein Teil eines Veräußerungspreises für Gesellschaftsanteile dafür gezahlt wird, dass der (dann ehemalige) Gesellschafter für einen bestimmten Zeitraum noch als Geschäftsführer tätig wird? Mit dieser Frage muss sich der Bundesfinanzhof befassen. Das Finanzgericht Köln hatte auf Arbeitslohn plädiert.

Vollständigen Artikel lesen:

[Zur Website ↗](#)

EINTRITT DES ERBFALLS – WELCHE EINKOMMENSTEUER- LICHEN RECHTSFOLGEN MUSS MAN IM BLICK HABEN?

Verstirbt der Erblasser unerwartet, stellt sich zunächst die Frage, welche einkommensteuerlichen Folgen sich hieraus für die Erben ergeben. Ein Blick in die Rechtsprechung zeigt, dass in diesem Zusammenhang noch nicht alle möglichen Fallgestaltungen abschließend geklärt sind.

Vollständigen Artikel lesen:

[Zur Website ↗](#)

ERHALT UND RÜCKZAHLUNG VON CORONA-SOFORTHILFEN IN UNTERSCHIEDLICHEN JAHREN: BUNDESFINANZHOF PRÜFT VERSTEUERUNGSZEITPUNKT

Laut einem Finanzgerichtsurteil müssen Einnahmen-Überschussrechner erhaltene Soforthilfen im Zuflussjahr als Betriebseinnahme versteuern, eine spätere Rückzahlung führt dann im Abflussjahr zu Betriebsausgaben. Nun prüft aber der Bundesfinanzhof diese Handhabung.

Vollständigen Artikel lesen:

[Zur Website ↗](#)

WEIL **DU** DEN UNTERSCHIED MACHST.

Willst du auch etwas bewirken? Dann bewirb dich auf
deine-zukunft-steuern.de



SHBB

TREURAT

